

Betr.: Änderung Nr. 2 des rechtswirksamen Bebauungsplanes
für das Wohngebiet "Metzer Wiesen"

B e g r ü n d u n g

=====

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 20.10.1976 beschlossen,
den Bebauungsplan "Wohngebiet Metzer Wiesen" zu ändern.

Der Eigentümer des Geländes - die Firma Autohaus Seibert und
Söhne, Saarlouis - hat einen Antrag gestellt, diese Fläche mit
einer Gebrauchtwagenhalle zu bebauen.

Folgende Änderung ist beabsichtigt:

Der verbindliche Bebauungsplan weist auf der Fläche Grünfläche
aus.

Das Ministerium für Umwelt, Raumordnung und Bauwesen hat im Rah-
men eines Befreiungsantrages die Befreiung versagt und der Stadt
anheimgestellt, den Bebauungsplan zu ändern.

Entsprechend dem Antrag wird auf dieser Fläche eine überbaubare
Fläche für eine Ausstellungshalle ausgewiesen.

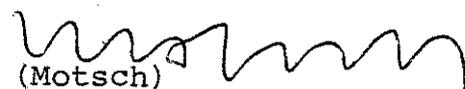
Die Träger öffentlicher Belange wurden an der Änderung des Planes
beteiligt.

Die Planänderung steht den Zielen der Raumordnung und Landespla-
nung nicht entgegen.

Alles weitere ist aus der Änderung Nr. 2 des Bebauungsplanes zu
ersehen.

Saarlouis, den 15.12.1976

Kreisstadt Saarlouis
- Amt für Bauwesen -
Stadtplanung


(Motsch)
Stadtbaudirektor